



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	8510-2/7

Aichach, den 02.04.2026

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/048/2026	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	20.04.2026	

**Betreff:**

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) - Jahresabschluss 2024;  
 a) Heranziehung der Entscheidungskompetenz durch den Kreistag vom  
 Kreisentwicklungsausschuss  
 b) Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in einer Gesellschafterversammlung

**Anlagen**

Bilanz  
 Gewinn- und Verlustrechnung  
 Lagebericht der Geschäftsführung  
 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

---

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## Sachverhalt:

In den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) am 19.03.2026 wurde der Jahresabschluss 2024 behandelt.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ott & Partner, Augsburg, prüfen lassen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde bestätigt. Die beigefügten Unterlagen, insbesondere die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung, dienen der Information der Kreistagsmitglieder.

Das Defizit der Gesellschaft nach Jahresabschluss beträgt 22.842.096 Euro (Vorjahr: 21.107.229 Euro). Der Erfolgsplan weist ein Defizit von 22.767.136 Euro auf; der Finanzplan ein Defizit von 74.960 Euro. Der Planansatz 2024 wird damit insgesamt um 11.162.566 Euro unterschritten.

	Wirtschaftsplan 2024	Jahresabschluss 2024	Differenz	Differenz Anteil Lkr AIC-FDB
Erfolgsplan	- 33.259.697 €	- 22.767.136 €	10.492.561 €	3.766.431 €
Finanzplan	- 744.965 €	- 74.960 €	670.005 €	131.656 €
<b>Gesamt</b>	<b>- 35.004.662 €</b>	<b>- 22.842.096 €</b>	<b>11.162.566 €</b>	<b>3.898.088 €</b>

Wesentliche Geschäftsvorfälle, welche Auswirkungen auf das Ergebnis hatten, waren hierbei:

Im Bereich „**Geschäftsbetrieb**“ (Anteil Landkreis Aichach-Friedberg: 19,65 %), dessen Verlust um 578.769,16 Euro niedriger als im Planansatz ausfällt:

- Der Marketing- und Werbeaufwand (503.522 Euro) ergibt sich unter anderem durch Werbeaktivitäten in Funk und Fernsehen sowie den Printmedien. Des Weiteren sind Kosten für Druck und Konzeption anderer Werbemittel enthalten sowie die Umsetzung des digitalen Verbundberichts. Die Aufwendungen für die Projektorganisation der Verbunderweiterung beliefen sich auf 382.144 Euro. Die Aufwendungen für die Beratung der Mobilitätsplattform und die Machbarkeitsstudie eTicketing/eTarif fielen um 358.256 Euro geringer aus als geplant. Für die Beratung zur Einnahmenaufteilung und das Informationssicherheits-Managementsystem sowie die Clearingstelle sind im Jahr 2024 keine der geplanten Kosten von insgesamt 517.860 Euro angefallen.
- Die Personalaufwendungen lagen aufgrund von vier nicht ganzjährig besetzter Mitarbeiterstellen und mehreren unterjährigen Personalveränderungen um 929.667 Euro unter dem Ansatz.
- Gegenüber dem Voranschlag fielen die tatsächlichen Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung sowie für Soft- und Hardwaresupports bzw. -updates niedriger aus, da noch keine Wartungs- und Servicekosten für die digitale Fahrgastinformation, die automatische Fahrgastzählung sowie zur elektronischen Fahrplanauskunft in vollem Umfang angefallen sind.
- - Die Werbe- und Reisekosten fielen zum Planansatz um 197.028,21 € geringer aus. Gründe sind u.a. geringere Reisekosten sowie eine nicht durchgeführte Marktforschung.
  - Die verschiedenen betrieblichen Kosten enthalten Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen, Buchführung, Fortbildungskosten sowie die Kosten der Jahresabschlussstätigkeiten. Weiterhin sind Aufwendung für Stellenanzeigen und Personalberatung enthalten. Der Ansatz wurde um 398.748,65 € überschritten. Die darin enthaltene Steigerung der

Rechts- und Beratungskosten ist auf die zusätzlichen Beratungs- und Rechtsleistungen zum Umsatzsteuersachverhalt zurückzuführen.

Im Bereich „**Regionalbusverkehr**“ (Anteil Landkreis Aichach-Friedberg: 36,54 %), dessen Verlust um 9.913.791,94 Euro niedriger als im Planansatz ausfällt, waren die wesentlichen Einflussgrößen:

- Kosten der Verkehre:

Die Kosten der Verkehrsverträge belaufen sich auf 39.442.064 Euro und liegen damit 3.549.813 Euro unter dem Wirtschaftsplanansatz 2024.

- Fahrgeldeinnahmen:

Im Jahr 2024 entfielen nach Einnahmenaufteilungsvertrag 11.195.710 Euro auf den Regionalbus und waren damit um 909.169 Euro höher als geplant. Dazu kamen Ausgleichs aus § 45a PBefG (Hilfen zum Ausbildungsverkehr) in Höhe von 2.312.501 Euro für das Jahr 2024.. Des Weiteren konnten zusätzliche 124.440 Euro aus dem Ausgleich für die Beförderung von Schwerbehinderten aufgrund SGB IX verbucht werden.

- Mindereinnahmenausgleiche aus Deutschlandticket, ÖPNV-Rettungsschirm:

Im Jahr 2024 wurden Mindereinnahmenausgleiche für das Deutschlandticket in Höhe von 3.422.054 Euro eingenommen.

- Förderung Modellprojekt des Bundes

Schließlich wurden durch das vom Bund geförderte Modellprojekt 4.721.076 Euro für den AVV-Regionalbus generiert, die zweckgebunden zur Finanzierung der Angebotsausweitungen, u.a. im Raum Aindling und Friedberg, gewährt wurden.

Im **Finanzplan** (Anteil Landkreis Aichach-Friedberg: 19,65 %) wurden Investitionen in Höhe von 182.235,81 Euro getätigt. Die Förderung wirkt sich verlustmindernd aus, wodurch die Gesellschaft nach deren Abzug nur mit 74.959,95 Euro belastet wurde. Der Ansatz von 2024 mit 744.965 Euro wurde damit um 670.005 Euro unterschritten.

Für den Aufbau des verbundeigenen rechnergestützten Betriebsleitsystem ITCS-Kernsystem und umgebende Systeme wurde Hardware in Höhe von 39.657 Euro angeschafft. In die Bordrechner und Fahrscheindrucker wurden 49.262,80 Euro investiert. Insgesamt lagen die Investitionen für Software und Lizenzen 664.965 Euro unter dem Ansatz.

## **Guthaben 2024**

Die Differenz, die der Landkreis Aichach-Friedberg zu viel an die AVV GmbH bezahlt hat, beträgt 3.898.088 Euro. Zur Sicherung der Liquidität des Jahres 2026 haben der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung am 19.03.2026 beschlossen, vorerst ein Guthaben von 7 Mio. Euro von insgesamt 11,16 Mio. Euro mit den Gesellschafterbeiträgen 2026 zu verrechnen. Auf den Landkreis Aichach-Friedberg entfallen daraus 2.444.475 Euro. In der Haushaltsplanung des Landkreises waren 2.250.000 Euro als Einnahmen berücksichtigt. Gleichzeitig wurde die Geschäftsführung beauftragt, im Herbst 2026 erneut zu prüfen, ob das Restguthaben mit den Gesellschafterbeiträgen für die Monate November und Dezember 2026 verrechnet werden kann.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Gesellschafter, wurde in der Gesellschafterver-

sammlung am 19.03.2026 beschlossen, den Lagebericht und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen und zu genehmigen, sowie die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr zu entlasten.

### **Zuständigkeit**

Für die Genehmigung der Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung der AVV GmbH ist grundsätzlich der Kreientwicklungsausschuss zuständig (§ 40 Geschäftsordnung des Kreistages in Verbindung mit der Anlage „Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse“). Nachdem das Geschäftsjahr 2024 mittlerweile rund einviertel Jahre zurückliegt, empfiehlt die Verwaltung, den Beschluss hierüber noch in der aktuellen Amtsperiode zu fassen. Zwischen der Gesellschafterversammlung am 19.03.2026 und dem Ende der Amtsperiode am 30.04.2026 hat der Sitzungsterminplan keine weitere Sitzung des Kreientwicklungsausschusses vorgesehen. Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag, die Zuständigkeit in diesem Einzelfall gemäß Art. 76 Abs. 4 Satz 1 LKrO analoger Anwendung an sich zu ziehen und die Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung zu genehmigen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **A) Zuständigkeit**

***Der Kreistag zieht, abweichend von § 40 seiner Geschäftsordnung in Verbindung mit der Anlage „Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse“, die Entscheidung des Kreientwicklungsausschusses über die Genehmigung von Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2024 der AVV GmbH im Einzelfall an sich (Art. 76 Abs. 4 Satz 1 Landkreisordnung analog).***

#### **B) Sachentscheidung**

***Der Kreistag genehmigt die Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH vom 19.03.2026, den Jahresabschluss 2024 festzustellen, der Verwendung des Guthabens 2024 wie im Sachverhalt dargestellt zuzustimmen sowie die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 vorzunehmen.***

Anton Schieg